

Druckt täglich  
früh 6½ Uhr.  
Redaktion und Geschäftsräume  
Bauernhofstraße 33.  
Gesamtwertlicher Redakteur  
F. Hünig in Neudorf,  
Spremberg b. Radeburg  
Montag von 11–12 Uhr  
Nachmittag von 4–5 Uhr.  
Ausgabe der für die nächsten  
folgenden Nummer bestimmten  
Werke an Wochentagen bis  
zum Nachmittag, an Sonn-  
tag und Feiertagen früh bis 1½ Uhr.  
In den Filialen für Zeit-Ausgabe:  
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,  
Anton Böckle, Hauptstr. 21, part  
nur bis 7½ Uhr.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nº 31.

Montag den 31. Januar.

1876.

### Bekanntmachung.

In der Wohnung des Herrn Colporteur Müller Nr. 8b der Bayerischen Straße zu Leipzig ist am heutigen Vormittage ein bedeutender Diebstahl verübt und ein Dienstmädchen erschlagen worden.

Unter Anderen sind gestohlen worden etwa 500 Mark Gold, eine silberne Cylinderuhr mit Sternenzeiger nebst Kettchen, ein schwarzer hoher Filzhut mit dem Fabrikzeichen Unger in Leipzig, ein schwarzgrauemantler, mit weißen Fäden durchwirkter Rock, ein Paar Kleider und eine Weste, etwas heller garnirt, ein braun garniertes Chausset, ein Paar Kalbledernde Stiefel.

Der mutmaßliche Thäter ist der 23 Jahre alte Dachpappenarbeiter Carl Morris Dittmar aus Leipzig, welcher bei pp. Müller gewohnt, sich heute himmlich entfernt und seine bis dahin getragene alte Kleidung zurückgelassen hat.

Dittmar ist mittlerer Größe, hat braune Augen, dunkelbraunes Haupthaar und einen dunkelblonden kurzen Vollbart. Auf dem rechten Vorderarme Dittmar's sind die Buchstaben N. D. blau eingräbt.

Ich bitte, etwaige, das vorliegende Verbrechen, sowie die Flucht Dittmar's betreffende Wahrschauungen mir mitzuteilen und soweit möglich, zur Ausgrenzung Dittmar's mitzuwirken.

Leipzig, den 29. Januar 1876.

Der Königl. Staatsanwalt.

Hoffmann.

Unter Hinweisung auf vorstehende Bekanntmachung sichern wir Denjenigen, welcher zuerst und Gelegenheit zur Errichtung und Haftnahme des vorbezeichneten Dittmar giebt,

Einhundert Mark

als Belohnung zu.

Leipzig, den 30. Januar 1876.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

Dr. Küder.

### Erste Bürgerschule für Knaben.

Die Anmeldungen derjenigen zu Ostern schulpflichtig werdenenden Kinder, welche in die erste Bürgerschule für Knaben eintreten sollen, erbitte ich mit Montag den 31. Januar, Dienstag den 1. und Mittwoch den 2. Februar Vormittags von 10–12 und Nachmittags von 2–4 Uhr.

Beizubringen sind Tauf- und Impfzeugnis.

Dir. C. Neimer.

### Zweite Bürgerschule für Mädchen.

Die Anmeldungen neuer Schülerinnen für die 8. Klasse findet statt: Montag den 31. Jan. bis Mittwoch den 2. Febr. Vormittags 10–12 und Nachmittags 2–4 Uhr. Tauf- und Impfzeugnis sind beizubringen.

Albert Richter, Dir.

### Dritte Bürgerschule.

Die Anmeldungen neuer Schüler und Schülerinnen für nächste Ostern erbitte ich mit Montag den 31. Januar bis Donnerstag den 3. Februar Vormittags von 10–12 und Nachmittags von 2–4 Uhr.

Vorzeigungen sind Geburts- und Impfschein.

A. Eichhorn, Dir.

### Vierte Bürgerschule.

Montag den 31. Januar bis Freitag den 4. Febr. Vormittags von 10–12 Uhr und Nachmittags von 2–4 Uhr Anmeldung der Ostern d. 3. für anzunehmenden Kinder. Beizubringen sind Tauf- und Impfzeugnis.

Dir. Dr. Heynold.

### Deutscher Reichstag.

41. Sitzung am 29. Januar.

Der Reichstag begann die heutige Sitzung mit Beratung des §. 183 der Strafgegenrechnung, welcher nicht bloss Denjenigen, der durch eine unrichtige Handlung, sondern auch Den, welcher durch eine derartige Ausübung ein öffentliches Vergnügen gibt, mit Gefängnis bis zu 2 Jahren bestraft, aus der anderen Seite aber — entgegen dem Strafrechte — eventuell Gefängnisstrafe eintreten lässt.

Die Abg. Gerhard und v. Schwarze haben Amendement eingereicht, welche darin übereinkommen, daß sie die Worte „oder Ausübung“ streichen wollen. Der letztere Abgeordnete will dann noch überhaupt die Geldstrafe, die in dem jetzt geltenden Paragraphen des Strafrechts nicht statuirt ist, aufnehmen.

Der Abg. Dr. Gerhard empfiehlt sein Amendement unter Heiterkeit des Hauses mit der Erinnerung an die schöne Studentenzeit, wo ganz harmlos Lieder gesungen würden, deren er einige erwähnt und die nach diesem Paragraphen strafbar sein würden.

Abg. v. Schwarze begründet sein Amendement namentlich damit, daß „Ausübung“ unter Umständen auch jetzt schon „Handlungen“ bestraft würden. Der Schwarze'sche Antrag wird mit großer Mehrheit angenommen.

Die nicht sehr wesentlichen Änderungen der §§ 200 und 208 werden mit großer Mehrheit angenommen. Ebenso die Nr. 3 des §. 275 (im XXIII. Abschnitt Urkundenfälschung), betreffend die Ausfertigung von Stempelpapier, welche Nummer wesentlich nur redaktionell von dem Strafgesetz abweicht. Die §§ 319 bis 321 werden gleichfalls ohne Debatte angenommen.

Der §. 348 bestraft die falsche Beweisführung seitens eines Beamten. Die Novelle hat hier den Zusatz: „Wer die Handlung gezeigt, daß Wohl des deutschen Reichs oder eines Bundesstaates zu gefährden, so kann auf Buchstabe bis zu fünf Jahren erkannt werden“. Die Abg. Pöhl und Reichenberger sprechen dagegen, da darin kein criminalrechtlicher Thatsachenstand, dem Richter keine feste Handhabe gegeben werde. Der selbe wurde mit großer Mehrheit abgelehnt.

R. 3 des §. 360 steht in trügerischer Verbindung mit dem gestern angenommenen §. 140, betreffend die Verleugnung der Wehrpflicht und wird mit einem Ammendment des Abg. Thilo angenommen.

Die Nr. 4, 7, 12, des §. 360, sowie §§. 361, 363 und 365 werden ohne Diskussion genehmigt.

Der §. 367 des Strafrechts enthält 15 Nummern, worin Übertretungen mit bis 50 Thaler oder Haft bestraft werden. Mit unerheblichen Änderungen wird der Paragraph angenommen. Der §. 369 des Strafrechts umfaßt 3 Nummern, welche Schlesier, Gewerbetreibende, die Wohl- und Gewichte halten etc., betreffen.

Damit ist der Artikel I der Novelle in zweiter Beratung erledigt und das Haus tritt in die Diskussion über den Artikel II der Novelle ein, welcher bekanntlich ganz neu aufgenommene Bestimmungen für das Strafrecht enthält. Beifall kommt §. 92. Nr. 4 zur Debatte. Dieser enthält 3 Nummern und es wird jetzt vorgeschlagen, ihm als neue Nummer hinzuzufügen: „Mit Nachdruck wird bestraft, wer vorsätzlich durch Veröffentlichung von Kündigung ausländischer Regierungen oder geistlicher Oberen zum Ungehorsam gegen Gesetze auferfordert“. Der Paragraph dann der andere technische Factor, das juristische Urtheil des Hauses, gegenüber, was zu entscheiden habe, ob der als constatirt angenommenen Lücke durch ein Strafgesetz genügt werden könnte. Die Vorlage mache den Eindruck einer Glizze, welche ein Bankett dem Architekten vorlege, um ihm dadurch die Richtung des Bakes zu bezeichnen.

Der Staatssekretär v. Bülow erklärt, daß, da es der Regierung nur darauf ankomme, für gewisse Vergehen die Möglichkeit zu haben, nicht bloß ein Disciplinarverfahren, sondern auch eine Strafrechtliche Verfolgung eintreten lassen zu können, sie bereit sei, dem Amendement Marquardsen, wenn es angenommen würde, zuzustimmen.

Der Abg. Dr. Haenel, welcher einleitend bemerkte, daß er den Antrag Marquardsen für juristisch durchaus correct halte und dessen Grundgedanken wohl zustimmen könne, hält indes die Klasse der diplomatischen Beamten für zu vornehm, als daß man sich von ihnen eines systematischen Wirkungsprinzips ihrer amtlichen Stellung ablenken läßt. Er hält die Disciplinarordnung für ausreichend, um alle etwa vorkommenden Abschreitungen genügend zu strafen.

Der Abg. v. Treitschke plädiert für den Abänderungs-Antrag Marquardsen und hält es für schlagend erwiesen durch den Urniprozeß, daß sich eine kräftige Politik gar nicht führen lasse, weil nach dem bestehenden Gesetz der Ungehorsam der diplomatischen Beamten nicht hinreichend bestraft werden könnte. Nach seiner Meinung müste eigentlich ein Staatsgerichtshof für solche Fälle eingesetzt werden. Da aber dies jetzt noch nicht möglich sei, so müsse man den Paragraphen annehmen.

Die namentliche Abstimmung über den Marquardsen'schen Antrag ergibt 171 Stimmen für und 120 Stimmen dagegen, der Antrag ist demnach angenommen.

Der darauffolgende Paragraph 361 erklärt es für strafbar, wer Kinder oder Untergewonne von Begehung strafbarer Handlungen gegen die Boll- und Steuergesetz abzuhalten unterläßt. Derselbe wird mit 126 gegen 124 Stimmen mit einem Amendement Schwarze angenommen.

Die Verfehlung von Dienst usw., welche §. 366 für Wohlbar erklärt, wird ohne Debatte genehmigt. Art. IV., welches die Geldstrafen in Kündigung in Reichswährung umwandelt, wird ebenso gutgeheissen.

Nächste Sitzung Montag 11 Uhr. Tagessordnung: Interpellation Wiggert über die

Kauflage 14,000.

Abozinsungspreis vierzig 40 Pf.

incl. Bringerlohn 5 Pf.

durch die Post bezogen 6 Pf.

Jede einzelne Nummer 20 Pf.

Exemplar 10 Pf.

Werke für Extrakosten

ohne Postbelehrung 36 Pf.

mit Postbelehrung 45 Pf.

Zeitung 10 Pf. Bourgeois, 20 Pf.

Gebürtige Schriften laut imme

Preisverzeichniß — Tabellarischer

Satz nach höherem Tarif.

Reklame unter dem Reklametarif

die Spaltzahl 40 Pf.

Reklame sind stets an d. Redaktion

zu senden. Bezahlung pränumerierend

über durch Postbüro.

### Dritte Bürgerschule für Knaben.

Die Anmeldung der nächste Ostern anzunehmenden Knaben findet Montag den 31. Januar, Dienstag und Mittwoch den 1. und 2. Februar, Vormittags 10–12 und Nachmittags 2 bis 4 Uhr statt. Schulpflichtig sind alle Diejenigen, welche bis Ostern das 6. Lebensjahr vollendet.

Zur Anmeldung dieser ist die Beizubringung des Taufzeugnisses und Impfsscheines erforderlich.

Dir. Karl Richter.

### Dritte Bürgerschule für Mädchen.

Die Anmeldung der nächste Ostern schulpflichtigen Kinder erbitte ich mit Montag den 31. Januar, Dienstag und Mittwoch den 1. und 2. Februar Vormittags 10–12 und Nachmittags 2–4 Uhr. Beizubringen ist ein Taufzeugnis und ein Impfsschein.

Dir. Ferdinand Schueler.

### Vierte Bürgerschule.

Die Anmeldung der nächste Ostern in der vierten Bürgerschule anzunehmenden Kinder findet statt von Montag den 31. Januar bis Sonnabend den 5. Februar Vormittags von 10–12 und Nachmittags von 2–4 Uhr. Beizubringen sind Taufzeugnis und Impfsschein.

Dir. Dr. Zimmermann.

### Vierte Bezirksschule.

Die Anmeldung der nächste Ostern anzunehmenden Kinder findet statt von Montag, den 31. Januar, bis Sonnabend, den 5. Februar, Vormittags 10–12 und Nachmittags 2–4 Uhr. Beizubringen sind Taufzeugnis und Impfsschein.

Dir. Urbach.

### Vierte Bezirksschule.

Die Anmeldung der nächste Ostern in der vierten Bürgerschule anzunehmenden Kinder findet statt von Montag, den 31. Januar bis Sonnabend den 5. Februar Vormittags von 10–12 und Nachmittags von 2–4 Uhr. Beizubringen sind Taufzeugnis und Impfsschein.

Dir. Dr. Zimmermann.

### Bekanntmachung.

An der hiesigen Realsschule III. Ordnung ist eine provisorische Lehrerstelle mit dem Jahresgehalt von 1600 L. zu Ostern d. J. zu beziehen.

Wit ersuchen für den Unterricht in deutscher Sprache, Geschichte und Geographie geeignete

Bewerber, ihre Gesche nebst den Zeugnissen und einem kurzen Lebenstrajekt bis zum 15. Februar

d. J. bei uns einzureichen.

Leipzig, den 27. Januar 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Wielich, Rebd.

### Bekanntmachung.

Denjenigen Grundstückbesitzern des Gartenbauern, welche ihre Bäume, Sträucher, Heden etc. etc. jetzt nicht oder nicht genügend haben von Raupen sanieren lassen, wird hierdurch unter Hinweis auf die Bestimmung in §. 363, 2 des Strafgesetzes bei Vermeidung von Geldstrafe zu sechzig Mark oder entsprechender Haft aufzugeben, ungesäumt und längstens bis Ende Februar dieses Jahres gehörig räumen sowie die Raupensteller vertilgen zu lassen.

Dabei machen wir noch besonders darauf aufmerksam, daß nach hier erstatteter Anzeige gerade in diesem Jahre die Raupen des Goldfalter (Bomb. lyparis chrysorrhoea — auch Nestraupenwalter, Weißdornspinne genannt) namentlich auf Obstbäumen und Weißdornhecken in so großer Anzahl vorhanden sind, daß, wenn nicht rechtzeitig und energisch die angeordneten Vorkehrungen getroffen werden, die Vernichtung nicht nur der ganzen Obstsorte, sondern sogar der Obstbäume selbst zu befürchten steht.

Leipzig, den 17. Januar 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Dr. Wielich.

### Tagesgeschichtliche Übersicht.

Von Seiten des Auswärtigen Amtes in Berlin ist die Initiative ergriffen worden, um ein Einverständnis mit den übrigen Regierungen zu erreichen, daß die sich dastehenden alljährlichen wissenschaftlichen u. a. Congressen nicht mehr als Anlaß zu Orden verleihungen an die Teilnehmer benutzt werden. Da der That hat sich in dieser Beziehung ein unruhiges Treiben ergeben, welches der Weisheit gewiß nicht zum Vortheile gereicht.

In einem Artikel über die Freitags-Sitzung des Reichstages constatiert die „Nationalzeitung“, daß Ergebnis der Abstimmung über den sogenannten Kanzyllarparagrafen sei in letzter Reihe dadurch herbeigeführt, daß 4 Mitglieder der nationalliberalen und ebensoviel der altkonfessionellen Fraktion gegen die Vorlage stimmten. Dies Resultat hätte aber nicht eintreten können, wenn nicht bei der noch früher Stunde eine große Zahl in Berlin anwesender nationalliberaler Abgeordneter gescheit hätte. Ohne Zweifel werde dieser Fehler bei der dritten Sitzung vermieden und der Regierungsvorschlag wieder hergeholt werden. Den Einbruck der ganzen Freitags-Sitzung charakterisiert die „Nationalzeitung“ am Schlusse ihrer Betrachtung mit folgenden Worten: „Es ist unverständlich, über die Stimmliste des Reichstages sich zu verbreiten — sie ist wie sie sein kann. Die Weisheit, welche in großen Fragen zur Reichsregierung steht, ist im Abbruch begriffen, und die Möglichkeit, sie zu gemeinsamem Vorgehen zu sammeln, wird immer geringer. Die heutige Abstimmung ist in dieser Beziehung außerordentlich charakteristisch. Die Strafgesetzmöbel hat in der That wie eine Sprengpatrone in der Versammlung gearbeitet.“

Hoffen wir, daß die Aufgabe der Justizreform doch noch einmal die sich auslösende Weisheit zu einem großen patriotischen Werke sammeln wird und in einem positiven Schafte die Kräfte sich wieder ein